

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Der Bürgermeister, Postfach 1120, 53810 Neunkirchen-Seelscheid

**Anschrift:**  
Hauptstraße 78  
53819 Neunkirchen-Seelscheid

**Dienststelle:**  
Amt für Familie, Schule und Soziales - Familienamt

**Auskunft erteilt:**  
Judith Krieger

**Zimmer:** 007  
**Telefon:** 02247 303 0  
**Durchwahl:** 02247 303 111  
**Fax:** 02247 303 88 111  
**Internet:** <http://www.nk-se.de>  
**Email:** [judith.krieger@neunkirchen-seelscheid.de](mailto:judith.krieger@neunkirchen-seelscheid.de)

**Datum Ihres Schreibens:**

**Ihr Zeichen:**

**Mein Zeichen:** 40/kr

**Datum:** 07-2026

An die  
Erziehungsberechtigten der Kinder  
die eine Schule  
in Neunkirchen-Seelscheid besuchen

### Schulbuchausleihe

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

nach den Bestimmungen des § 96 Abs. 1 SchulG NRW werden Ihrem Kind an der Schule Schulbücher zum befristeten Gebrauch ausgeliehen.

**Diese Schulbücher sind Eigentum der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid.**

Nach Nr. 6 der Bestimmungen zur Lernmittelfreiheit RdErl. d. Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder v. 24.05.2005 (ABI. NRW. S. 226, ber. S. 262), sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, die Schulbücher pfleglich zu behandeln und in gebrauchsfähigem Zustand zurückzugeben.

Vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung oder Verlust kann zu einer Verpflichtung zum Schadensersatz führen.

**Ich möchte Sie daher darauf aufmerksam machen, dass ich die Kosten für den Ersatz eines nicht abgegebenen oder beschädigten Buches bei den Erziehungsberechtigten des betroffenen Kindes einfordern werde.**

Sollte Ihr Kind am Schuljahresende ein ausgeliehenes Buch nicht zurückgeben oder in einem derart beschädigten Zustand (z. B. durch ausgelaufene Trinkflaschen) abgeben, dann es für eine weitere Ausleihe nicht mehr zu gebrauchen ist, bin ich gehalten eine angemessene Kostenerstattung geltend zu machen.

Ich möchte Sie außerdem bitten, dafür zu sorgen, dass der Name sowie die Klasse Ihres Kindes mit Fineliner auf die Innenseite des ausgeliehenen Buches (in das eingestempelte Feld) geschrieben werden, um ein Vertauschen der Schulbücher auszuschließen. Zurückgegebene Bücher werden mittels Barcode immer nur dem gutgeschrieben, an den sie auch entliehen wurden. Zusätzlich sollten Sie darauf achten, dass die Bücher einen stabilen Umschlag – keine Klebefolie! – erhalten, die Schultaschen so stabil sind, dass die Bücher unbeschädigt transportiert werden können und dass nicht in die Bücher geschrieben wird.

Bitte denken Sie daran, dass die gemeindeeigenen Schulbücher über mehrere Jahre genutzt werden müssen und dies nur möglich ist, wenn alle Schüler/innen die ausgeliehenen Bücher pfleglich behandeln!

Ich bedanke mich für Ihr Verständnis und hoffe auf Ihre verantwortungsvolle Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

(Krieger)

<u>Öffnungszeiten Rathaus</u>	<u>Konten der Gemeindekasse</u>		
	<u>Institut</u>	<u>IBAN</u>	<u>BIC</u>
<b>Mo:</b> 08.30-12.00 und 14.00-18.00 Uhr	<b>Kreissparkasse Köln</b> (BLZ 370 502 99) 005 000 328	DE08370502990005000328	COKSDE33
<b>Di, Mi und Fr:</b> 08.30-12.00 Uhr	<b>VR-Bank Rhein-Sieg eG.</b> (BLZ 37069520) 3100122013	DE05370695203100122013	GENODED1RST
<b>Do:</b> 08.30-12.00 und 14.00-16.00 Uhr			